

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung des Erörterungstermins für die Einwender und die Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz für die Verstärkung der Hochwasserschutzanlagen III. Abschnitt (Bahndamm und Palmschleuse) im Bereich „Aue und Söllerwiesen“ bei Lauenburg

Zur Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen setze ich hiermit gemäß § 140 Landesverwaltungsgesetz für das Land SH (LVwG) den Anhörungstermin auf

**Dienstag, den 12.08.08 um 09.30 Uhr
im Katastrophenschutzzentrum
in Lauenburg, Reeperbahn 33
im Feuerwehrunterrichtsraum**

fest.

Weitere materiell Betroffene können auch dort noch Ihre Einwendungen vorbringen.

Ich bitte, zur Erörterung eine zur Abgabe verbindlicher Erklärungen bevollmächtigte Vertretung zu entsenden.

Sollten Sie oder ein bevollmächtigter Vertreter nicht am Termin teilnehmen, so kann auch trotzdem verhandelt und entschieden werden. Ihre Stellungnahme wird dann verlesen und erörtert.

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat - als Anhörungsbehörde
Fachdienst Wasserwirtschaft